

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der VDE Renewables GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle Veranstaltungen wie z.B. Schulungen, Seminare, Trainings (nachfolgend „**Veranstaltung**“) der VDE Renewables GmbH (nachfolgend „**VDE RE**“). Vertragspartner der VDE RE werden nachfolgend als „**Teilnehmer**“¹ bezeichnet.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung, und zwar auch dann nicht, wenn sie VDE RE in einer Bestellung, einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden und VDE RE nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch für den Fall, dass VDE RE in Kenntnis der AGB des Teilnehmers vorbehaltlos Leistungen an ihn erbringt.
- 1.3. Im Einzelfall mit dem Teilnehmer getroffene individuelle Abreden (einschließlich Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Abreden ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von VDE RE maßgebend.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1. Das Veranstaltungsangebot der VDE RE ist freibleibend, insbesondere hinsichtlich der angegebenen Teilnahmegebühren.
- 2.2. Viele Veranstaltungen haben aus didaktischen Gründen eine Teilnehmerbegrenzung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich online über <https://www.vde.com/renewables>. Durch Bestätigung der Teilnehmerdaten mit einem Klick auf „Karten jetzt kaufen“ meldet sich der Teilnehmer verbindlich zur Veranstaltung an. Mit Erhalt einer Anmeldebestätigung in Textform, kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der VDE RE zustande. Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- 2.4. Steht dem Teilnehmer ein Widerrufsrecht zu und hat der Teilnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Teilnehmer der VDE RE einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Teilnehmer VDE RE von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

¹ Mit der männlichen Form von Namens- und Berufsbezeichnungen sowie sonstiger Bezeichnungen ist, soweit dies zutreffend ist, auch immer sowohl die weibliche als auch die diverse Form gemeint.

- 2.5. Die Durchführung und der Inhalt der Veranstaltung richten sich nach dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm, das insoweit Vertragsbestandteil wird.
- 2.6. VDE RE hat das Recht, einzelne Veranstaltungshalte aus fachlichen Gründen des Teilnehmers zu ändern, vorausgesetzt der Kern der jeweiligen vereinbarten Veranstaltung wird dadurch nicht berührt.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Es gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.
- 3.2. Bei den angegebenen Veranstaltungsgebühren handelt es sich um Nettoangaben zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Die Veranstaltungsgebühren beinhalten die Kosten für die Teilnahme sowie die im Rahmen der Veranstaltung ggf. angebotene Verpflegung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.3. Vorbehaltlich einer einzelvertraglichen Vereinbarung, (i) ist eine Teilbuchung mit Preisminde rung nicht möglich; (ii) kann eine Veranstaltung nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden.
- 3.4. Die Zahlung ist entweder im SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte möglich. Die Veranstaltungsgebühren sind nach Vertragsschluss sofort fällig.
- 3.5. Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung in Verzug, ist VDE RE berechtigt, ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) pro Jahr zu fordern.
- 3.6. Der Teilnehmer kann - außer für den Fall des Widerrufs - nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

4. Rücktritt

- 4.1. Es besteht die Möglichkeit, von einer erfolgten Anmeldung bzw. dem zustande gekommenen Vertrag ohne Angaben von Gründen zurückzutreten. Ein Rücktritt bedarf der Textform. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.
- 4.2. Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, werden keine Gebühren berechnet. Bereits geleistete Veranstaltungsgebühren werden in vollem Umfang erstattet.
- 4.3. Bei einem Rücktritt bis 3 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Veranstaltungspreises fällig. Bei einem späteren Rücktritt, bei Nichterscheinen oder bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung werden 100% der Veranstaltungsgebühren fällig. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt.
- 4.4. Der Teilnehmer kann jederzeit kostenfrei einen Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung benennen. Die Aufteilung einer Veranstaltung auf mehrere Teilnehmer ist nicht möglich.
- 4.5. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

5. Durchführung, Absage von Veranstaltungen

- 5.1. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Referenten oder an einem bestimmten Ort. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz / Nachholen eines durch den Teilnehmer versäumten Veranstaltungstags.
- 5.2. VDE RE behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und den Ablauf der Veranstaltung zu ändern oder einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, umzugestalten oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.
- 5.3. VDE RE behält sich das Recht vor, Veranstaltungen bis 7 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung abzusagen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die in der Veranstaltungsbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Teilnehmer sollte dies bei der Buchung seiner Anreise und Unterkunft berücksichtigen.
- 5.4. Veranstaltungen können ferner aus von der VDE RE nicht zu vertretenden wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, Erkrankung des Referenten, ohne dass ein Ersatzreferent zur Verfügung steht) von VDE RE abgesagt werden.
- 5.5. Die Veranstaltungsgebühren werden in den Fällen der Ziff. 5.3 und 5.4 Fall unaufgefordert in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers (z.B. Ersatz für Stornierungskosten im Zusammenhang mit der Anreise und der Übernachtung) sind, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens VDE RE und/oder deren Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.

6. Teilnahmebescheinigung

- 6.1. Hat der Teilnehmer an der gesamten Veranstaltung teilgenommen, erhält er von der VDE RE eine Bescheinigung über die Teilnahme.
- 6.2. Handelt es sich um einen Zertifikatslehrgang, erhält der Teilnehmer nach vollständiger Teilnahme mit entsprechendem Leistungsnachweis bzw. nach Bestehen der Abschlussprüfung das im Angebot dargestellte Zertifikat.

7. Urheberrechte

- 7.1. Die Veranstaltungsunterlagen und alle anderen zum Veranstaltungszweck überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden den Teilnehmern nur zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
- 7.2. Die Änderung der Veranstaltungsunterlagen und -medien und die Nutzung geänderter Fassungen, die öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken sowie die Verwendung in betriebsinternen Datenbanken - auch auszugsweise - sind nicht gestattet.
- 7.3. Die - auch auszugsweise - Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen und -medien ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der VDE RE gestattet.
- 7.4. Jede Verwendung der Logos, Marken oder Namen von VDE RE oder anderer Unternehmen der VDE Gruppe (die Mitglieder der VDE-Gruppe entnehmen Sie bitte nachfolgendem Link: <https://www.vde.com/de/ueber-uns/organigramm>), die über die erteilte

Teilnahmebescheinigung hinausgeht (z.B. auf Visitenkarten) ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von VDE RE gestattet.

8. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet und gemäß den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften aufbewahrt. Nähere Informationen zum Datenschutz sowie über die Rechte der betroffenen Personen sind unseren Datenschutzhinweisen (abrufbar unter <https://www.vde.com/de/datenschutz>) zu entnehmen.

9. Haftung

- 9.1. Sofern VDE RE, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht verletzen, haftet VDE RE für den daraus entstehenden Schaden des Teilnehmers nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2. Sofern VDE-RE, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht lediglich einfach fahrlässig verletzen, sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen VDE RE, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.3. Vorstehender Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (beispielsweise bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, Ansprüchen aus Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz), sowie im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.4. Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 9.5. Die vorstehenden Regelungen gelten in gleicher Weise für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der VDE RE.
- 9.6. Der Teilnehmer hat VDE RE etwaige Schäden, für die VDE RE haften soll, unverzüglich in Textform anzeigen.
- 9.7. Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- 9.8. Soweit Schadensersatzansprüche nach dieser Ziff. 9 beschränkt sind, verjähren sie, vorbehaltlich der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB, nach einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. VDE RE hat das Recht, Unterauftragnehmer einzusetzen.
- 10.2. Alle Verträge unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts.
- 10.3. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 10.4. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist – soweit dies zulässig vereinbart werden kann – ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der VDE RE.

* * * *

Bild-, Ton- und Medienaufzeichnungen

VDE RE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Rahmen des Seminars Foto-, Film- oder sonstige Medienaufzeichnungen anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

Diese Aufnahmen dienen Präsentations- und Informationszwecken, u.a. zur Veröffentlichung auf unserer Webseite, in Publikationen des VDE oder Social Media sowie in der Presse.

Sollte mit dem Fotografieren oder den sonstigen Medienaufzeichnungen kein Einverständnis bestehen, bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis an die Seminarleitung oder an das Seminarpersonal.

Ausführliche Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO können unter www.vde.com eingesehen und den am Teilnehmerempfang ausgelegten Hinweisen entnommen werden.